Mitteilung an die Anteilinhaber der Anteilklassen

Grand Cru (EUR) – ISIN LU0399641637
Grand Cru (CHF) – ISIN LU0580157419
(der „Fonds“)

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2026 treten folgende Änderungen in Kraft:

Das Verwaltungsreglement des Fonds wird überarbeitet und aktualisiert.

I. Es wird die Trennung zwischen dem Allgemeinen Teil des Verwaltungsreglement und dem Besonderen Teil des Verwaltungsreglements aufgehoben, indem die Regelungen des „Besonderen Teils“ in den „Allgemeinen Teil“ integriert werden, sodass der „Besondere Teil“ ersatzlos gestrichen wird. Inhaltliche Änderungen ergeben sich aus dieser Überarbeitung nicht. Entsprechenden Verweise wurden angepasst.

II. Fondskosten

Die Kostenklausel (§ 15) im Allgemeinen Teil des Verwaltungsreglement des Fonds wird überarbeitet und § 27 (Kosten) im Besonderem Teil des Verwaltungsreglements wird ersatzlos gestrichen. Es wird eine Administrationsgebühr eingeführt, unter welcher diverse Kostenpositionen, wie z.B. die Verwahrstellenvergütung oder die Kosten für die Fondsadministration, zusammengefasst sind. Die Änderung der beiden o.g. Kostenklauseln führt nicht zu einer Kostenerhöhung für den Fonds.

Nachfolgend haben wir Ihnen den alten § 15 (Kosten) sowie den neuen § 15 (Kosten) gegenübergestellt. Die geänderten Passagen sind in der Tabelle (§ 15 (Kosten) neu) kursiv dargestellt; Passagen, welche gänzlich gestrichen wurden sind in der Tabelle (§15 (Kosten) alt) dargestellt.

§ 15 (Kosten) alt	§ 15 (Kosten) neu
Der Verwaltungsgesellschaft steht für die Verwaltung des Fonds ~~und der Verwahrstelle für die ihr nach Gesetz und Verwaltungsreglement zugewiesene Tätigkeit~~ eine Vergütung zu. ~~Darüber hinaus erhält die Verwahrstelle eine Bearbeitungsgebühr für jede Transaktion, die sie im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft durchführt. Diese Entgelte sind im § 27 des Verwaltungsreglements geregelt.~~	„1. *a)* Der Verwaltungsgesellschaft steht für die Verwaltung des Fonds eine Vergütung zu. *Die Vergütung wird auf Basis des täglich ermittelten Nettoinventarwertes berechnet. Es steht* der Verwaltungsgesellschaft *frei, für eine oder mehrere Anteilklassen eine niedrigere Verwaltungsvergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer Vergütung abzusehen.* *Detaillierte Angaben zur Vergütung für die Verwaltung des Fonds werden im Verkaufsprospekt zur jeweiligen Anteilklasse aufgeführt.*
	b) Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Administrationsgebühr i.H.v. 0,1 Prozent p.a. auf Basis des täglich ermittelten Nettoinventarwertes. Die Administrationsgebühr umfasst die Kosten, die der Verwahrstelle, der OGA-Verwaltungsstelle einschließlich der Fondsadministration, der Luxemburger Zahl-, Register- und Transferstelle entstehen, die Kosten für die Erstellung, Produktion und den Versand der Basisinformationsblätter, des Verkaufsprospekts und der Berichte für die Anteilinhaber sowie von Verwaltungsausgaben wie z.B.

	Versicherungsschutz sowie ggf. darauf anfallende Mehrwertsteuer bzw. Versicherungssteuer.
2. ~~Die Verwaltungsgesellschaft kann~~ dem Fonds ~~außerdem~~ folgende Kosten ~~belasten:~~	2. *Außerdem können* dem Fonds folgende Kosten *belastet werden*:
a) die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen anfallenden Kosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen bei Anteilen von Zielfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder von einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden;	a) die im Zusammenhang mit dem Erwerb*, dem Halten, der Verwahrung* und der Veräußerung von Vermögensgegenständen anfallenden Kosten *und Gebühren sowie sonstigen Zahlungen an Dritte (z.B. Broker, Abwicklungs- und Clearingstellen, Korrespondenzbanken)* mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen bei Anteilen von Zielfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder von einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden *sowie bankübliche Kontoführungsentgelte einschließlich Verwahrentgelte und Zinsen für kurzfristige Überziehungen sowie Kosten für das Collateral-Management und gesetzlich vorgegebene Transaktionsmeldungen;*
~~b) bankübliche Spesen für Transaktionen in Wertpapieren, Geldmarktpapieren und sonstigen Vermögenswerten und Rechten des Fonds und für deren Verwahrung;~~	
c) Kosten der Vorbereitung~~,~~ der amtlichen Prüfung, der Hinterlegung und Veröffentlichung des Verwaltungsreglements einschließlich eventueller Änderungsverfahren und anderer mit dem Fonds im Zusammenhang stehenden Verträge und Regelungen sowie der Abwicklung und Kosten von Zulassungsverfahren bei den zuständigen Stellen;	*b)* Kosten der Vorbereitung der amtlichen Prüfung, der Hinterlegung und Veröffentlichung des Verwaltungsreglements einschließlich eventueller Änderungsverfahren und anderer mit dem Fonds im Zusammenhang stehenden Verträge und Regelungen sowie der Abwicklung und Kosten von Zulassungsverfahren bei den zuständigen Stellen;
d) ~~Kosten für die Vorbereitung, den Druck und Versand des Verkaufsprospekts, sowie den Jahres- und Halbjahresberichte, Factsheets, wesentlichen Anlegerinformationen und anderer Mitteilungen an die Anteilinhaber in den zutreffenden Sprachen,~~ Kosten der Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie aller anderen Bekanntmachungen;	*c)* Kosten der Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie aller anderen Bekanntmachungen;
e) Kosten für die Informationen der ~~Anleger~~ mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Informationen über Fondsverschmelzungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Anlagegrenzverletzungen oder Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung;	*d)* Kosten für die Informationen der *Anteilinhaber* mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Informationen über Fondsverschmelzungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Anlagegrenzverletzungen oder Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung.;
f) ~~Kosten der Fondsadministration sowie andere Kosten der Verwaltung einschließlich der~~ Kosten von Interessensverbänden;	*e)* Kosten von Interessensverbänden;

g) Honorare des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters;	*f)* Honorare des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters;
h) etwaige Kosten von Kurssicherungsgeschäften sowie für Wertpapierleihe- und –pensions-geschäfte;	*g)* etwaige Kosten von Kurssicherungsgeschäften sowie für Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäfte;
i) ein angemessener Teil an den Kosten für die Werbung und an solchen, welche direkt in Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen;	*h)* ein angemessener Teil an den Kosten für die Werbung und an solchen, welche direkt in Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen;
j) Kosten für Rechtsberatung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Anteilinhaber handeln;	*i)* Kosten für Rechtsberatung *und Rechtsverfolgung,* die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Anteilinhaber handeln;
k) evtl. entstehende Steuern, die auf das Fondsvermögen, dessen Einkommen und die Auslagen zu Lasten des Fonds erhoben werden; hierunter fällt insbesondere die taxe d'abonnement;	*j)* evtl. entstehende Steuern, die auf das Fondsvermögen, dessen Einkommen und die Auslagen *(einschließlich ggf. Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer)* zu Lasten des Fonds erhoben werden; hierunter fällt insbesondere die taxe d'abonnement;
l) Kosten etwaiger Börsennotierung(en) ~~und die~~	k) Kosten etwaiger Börsennotierung(en);
Gebühren der Aufsichtsbehörden und/oder Kosten für die Registrierung der Anteile zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern, diejenigen der Repräsentanten, steuerlicher Vertreter und der Zahlstellen in den Ländern, in denen die Anteile zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind sowie ~~eigene~~ Kosten der ~~Verwaltungsgesellschaft in Höhe von bis zu EUR 3.000 zur~~ Ermittlung der jeweils benötigten Steuerkennzahlen in den jeweiligen Ländern~~;~~	*l)* Gebühren der Aufsichtsbehörden und/oder Kosten für die Registrierung der Anteile zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern, diejenigen der Repräsentanten, steuerlicher Vertreter und der Zahlstellen in den Ländern, in denen die Anteile zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind sowie *die* Kosten der Ermittlung der jeweils benötigten Steuerkennzahlen in den jeweiligen Ländern *und Übersetzungen von Pflichtpublikationen und Bekanntmachungen;*
m) Kosten für das Raten des Fonds durch ~~international~~ anerkannte Ratingagenturen;	m) Kosten für das Raten des Fonds durch anerkannte Ratingagenturen *oder für die Zertifizierung des Fonds durch anerkannte Dritte (z.B. mit Nachhaltigkeitslabeln);*
n) Kosten der Auflösung des Fonds;	n) Kosten der Auflösung des Fonds;
o) Kosten für Dritte wegen der Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen für Vermögensgegenstände des Fonds;	o) Kosten für Dritte wegen der Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen für Vermögensgegenstände des Fonds;
	p) Kosten sowie jegliche Entgelte, die mit dem Erwerb und/oder der Verwendung bzw. Nennung eines Vergleichsmaßstabes oder Finanzindizes anfallen können;
p) Kosten, die in Zusammenhang mit der technischen Einrichtung der Maßnahmen zur Messung und Analyse der Performance und des Marktrisikos sowie der Liquiditätsmessung des Fonds entstehen;	*q)* Kosten, die in Zusammenhang mit der technischen Einrichtung der Maßnahmen zur Messung und Analyse der Performance und des Marktrisikos sowie der Liquiditätsmessung des Fonds entstehen;
	r) Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen (z.B. Research oder ESG-Daten) durch Dritte in Bezug

	auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von jährlich 0,1 Prozent des Durchschnittswertes des Fondsvermögens auf der Basis des bewertungstäglich ermittelten Nettoinventarwertes.
Die als Entgelte und Kosten gezahlten Beträge werden in den Jahresberichten aufgeführt. Alle Kosten werden zunächst dem laufenden Einkommen, dann den Kapitalgewinnen und zuletzt dem Fondsvermögen angerechnet. Die mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögenswerten verbundenen Kosten und Bearbeitungsgebühren werden in den Einstandspreis eingerechnet bzw. beim Verkaufserlös abgezogen.	Die als Entgelte und Kosten gezahlten Beträge werden in den Jahresberichten aufgeführt. Alle Kosten werden zunächst dem laufenden Einkommen, dann den Kapitalgewinnen und zuletzt dem Fondsvermögen angerechnet. Die mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögenswerten verbundenen Kosten und Bearbeitungsgebühren werden in den Einstandspreis eingerechnet bzw. beim Verkaufserlös abgezogen.“

III. Erfolgsabhängige Vergütung

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung entfällt. Zukünftig wird für den Fonds keine erfolgsabhängige Vergütung mehr angewandt. Durch den Wegfall dieser Vergütung kommt es nicht zu einer Kostenerhöhung für den Fonds.

Die entsprechende Regelung in § 27 Nr. 2 „Kosten“ des Verwaltungsreglements wird ersatzlos gestrichen.

IV. Für den Fonds wird als Wirtschaftsprüfer für das am 31.12.2026 endende Geschäftsjahr die KPMG Audit S.a r.l. bestellt. Der Wechsel des Wirtschaftsprüfers führt nicht zu einer Kostenerhöhung für den Fonds.

V. Des Weiteren werden redaktionelle Anpassungen des Verkaufsprospekts vorgenommen. Betroffen sind hiervon insbesondere der Abschnitt „Angaben zur Gesellschaft“.

Anteilinhaber, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb von 30 Tagen kostenlos bei jeder Zahlstelle zurückgeben.

Der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Verwaltungsreglement ist nach Fertigstellung bei der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle kostenlos erhältlich und im Internet unter am.oddo-bhf.com abrufbar.

Munsbach, im Oktober 2026

Die Verwaltungsgesellschaft

ODDO BHF Asset Management Lux